

NDB-Artikel

Drews, Wilhelm (*Bill*) Arnold Verwaltungsjurist, * 11.2.1870 Berlin, † 17.2.1938 Berlin. (evangelisch)

Genealogie

V Carl Frdr. (1818–82) aus Stolp (Pommern), JR u. Notar in Berlin, S des Joh. Carl Wilh. (1785–1850), Pfarrer in Neustettin, u. der Christiane Stael v. Holstein;

M Louise (1831–1903), T des Heinr. Kratz, Gutsbesitzer auf Wintershagen (Pommern);

◉ 1907 Enid Higgins gen. Held († 1950), T des Rechtsanwalts Th. Higgins in Lahore;

2 T.

Leben

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in München, Göttingen und Berlin wandte sich D. schon während der Vorbereitungszeit dem Verwaltungsdienst zu. Nach mehrjähriger Bewährung wurde er 1903 Landrat des Kreises Oschersleben, 1905 Hilfsarbeiter im preußischen Innenministerium, dem er mit einer dreijährigen Unterbrechung (1911–14 Regierungspräsident in Köslin) bis November 1918 angehörte. In seiner glänzenden Laufbahn bis zum Unterstaatssekretär (März 1914) und Minister (August 1917) verkörperte D. wie sein Amtsvorgänger Bethmann Hollweg, der ihn 1905 ins Innenministerium geholt hatte, den Typ des fachlich hervorragenden Verwaltungsbeamten. Mit der Ernennung zum Minister des Innern war ihm die Aufgabe gestellt, die Reform des preußischen Landtagswahlrechts im freiheitlichen Sinne durchzuführen, jedoch scheiterte sein Plan an dem Widerstand der rechten Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses. Auch sein im Auftrage des Reichskanzlers Prinz Max von Baden Anfang November 1918 unternommener Versuch, Kaiser Wilhelm II. durch schonungslose Darstellung der politischen Lage in der Heimat zur Abdankung zu bewegen, war vergeblich. Nach der Versetzung in den Ruhestand am 11.11.1918 wurde er von der neuen preußischen Regierung am 1.5.1919 zum Staatskommissar für die Verwaltungsreform ernannt, mit deren Vorbereitung er bereits im Januar 1917 beauftragt worden war. Seine Vorschläge, die auf einer schon 1917 entworfenen Denkschrift aufbauen konnten, bewegten sich in der Richtung auf einen dezentralisierten Einheitsstaat mit Stärkung der Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Erfolg war ihnen jedoch nicht beschieden. 1921 wurde D. zum Präsidenten des preußischen Obergerichtes ernannt, ein Amt, das er bis 1937 bekleidet hat, nachdem die Altersgrenze zweimal durch Gesetz um je ein Jahr hinausgeschoben worden war. 1922

war er zum Honorarprofessor an der Universität Berlin ernannt worden; aus seinen Vorlesungen über Polizeirecht ist sein einflußreichstes und bekanntestes Werk „Preußisches Polizeirecht“ (I: Allgemeiner Teil 1927, ⁵1936, II: Besonderer Teil, 1933) hervorgegangen. Durch dieses Werk und die Rechtsprechung des von ihm geleiteten, für das allgemeine Polizeirecht zuständigen Senats des Oberverwaltungsgerichts ist er der geistige Vater des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 geworden. Neben den Vorlesungen an der Universität Berlin hielt D. auch Vorlesungen an der Hochschule für Politik und an der Verwaltungsakademie Berlin. Sein besonderes Interesse galt neben der Verwaltungsreform und dem Polizeirecht der Verwaltungsgerichtsbarkeit und dem Ausbildungswesen, Fragen, die er durch zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen, Denkschriften und Vorträge gefördert hat. In dem energischen Eintreten für eine umfassende Verwaltungsreform und für die Durchsetzung rechtsstaatlicher Grundsätze im Polizeirecht und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegt seine große Bedeutung auch für die Gegenwart.]

Auszeichnungen

Dr. rer. pol. h. c. (Kiel 1925).

Werke

Weitere W Grundzüge e. Verwaltungsreform, 1919; Verwaltungsreform, in: DJZ, 24. Jg., 1919, Sp. 361 ff.;

Reichsverwaltungsgericht, ebd. 26. Jg., 1921, Sp. 86 ff.;

Preuß. Verwaltungsreform, ebd. 29. Jg., 1924, Sp. 583 ff.;

Verwaltungsstandrecht, ebd. 34. Jg., 1929, Sp. 265 ff.;

Der Ausbau d. preuß. Verwaltungs-Gerichtsbarkeit, in: ZGStW 78, 1924, S. 586 ff.;

Frhr. vom Stein, in: Meister d. Rechts, 1930;

Verwaltungsreform u. Berufsbildung d. Volkswirte, 1930;

Preuß. Verwaltungsreform, in: Reichs- u. Preuß. Verwaltungsbl., 1932, S. 741 ff.;

zahlr. Abhh. u. Buchbespr. in: DJZ, Jur. Wschr., Preuß. Verwaltungsbl., Reichs- u. Preuß. Verwaltungsbl.;

- *Mithrsg.*: R. v. Bitter, Hdwb. d. Preuß. Verwaltung, ³1928 (mit F. Hoffmann): M. v. Brauchitsch, Verwaltungsgesetze f. Preußen, 8 Bde., 1928-30 (mit G. Lassar).

Literatur

Mirow, in: Reichsverwaltungsbl., 1937, S. 279 f.;

Nachruf, ebd. 1938, S. 173;

G. Wacke, in: Vorwort zu D., Allg. Polizeirecht, 61952. - *Qu.*: Nachlaß im Bundesarchiv Koblenz.

Portraits

v. A. Hamacher (?), 1930 (Plenarsaal d. Bundesverwaltungsger., Berlin);

Phot. in: Verwaltungsrechtl. Abhh., Festgabe f. d. Preuß. Ob. Verwaltungsger., 1925.

Autor

Carl Hermann Ule

Empfohlene Zitierweise

, „Drews, Bill“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 117-118
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
